

publiciren lassen, das nemlichen, Wer von denn Jhrigen demselben vil oder wenig an Zinns oder Capitalien schuldig seyn möchte, auf angesetzten gewissen Tag erscheinen, und alsdan, wo Jeder die bezahlung abzuestatten habe, vernennen solle". Sicherlich würden sie leicht verstehen, dass man solche Repressalien nicht einfach hinnehmen dürfe. Man danke ihnen, Schultheiss und Rat, für ihren bisherigen Einsatz und hoffe, dass sie ihnen angesichts dieser neuen Vorkommnisse auch weiterhin als gute Verbündete beistehen würden.

Kopie oder Konzept, von Stadtschreiber Wolfgang Vogt - AH 46, 262

95

1701 September 19.

A

SCHREIBEN VON AMMANN [STABFUEHRER], RAT UND BUERGER DER STADT
ZUG AN SCHULTHEISS UND RAT VON SOLOTHURN

SSRQ Zug II 795 Nr. 1419 b

"Ungeachtet Jhr ... widerholtermassen mit ... schreiben unns so wol als ... [die] 3 Gmeinden des ausseren Ampts ... erinneret haben, das wir ... mit Thädlikheiten und andern proceduren gegeneinandern einhalten und den ... Zwischen uns versierenden Streithandel [Tschurrimurrihandel] so lang in statu quo verbleiben lassen wolten, bis etwan Jhr und U.G.L.A.E. übriger [am Libell von 1604 teilhabenden VII kath.] lobl. Ohrten [IX ausg. ZG und GL], da gesagtes Streitgeschafft Under Unns In der Minne nit vertragen wurde Vermög Pündtnus und Verträgen durch Unpartheysches recht, worzue Jhr Ewere aufrichtige officia zue unnsrem unvergesslichen dankh anerbotten, alles beylegen möchten ..." Der Brief bricht hier, unter dem Hinweis, dass der Text von da weg jenem von AH 46/94 [Schreiben an Freiburg] folge, ab.

Konzept, von Stadtschreiber Wolfgang Vogt - AH 46, 263